

Erweiterung Tempo-30-Zone «Grafstal»

Bericht zu den Einsprachen gemäss § 16 Strassengesetz

Gemeinde Lindau ZH

3. Oktober 2024



**PLANE
RAUM.**

Verkehrsplanung
Raumentwicklung

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Einsprache	4
2.1 Verschiebung Verkehrstrapez Dorfstrasse	4
3. Begehren	6
3.1 Signalisation Gartenweg	6
3.2 Abgrenzung der Tempo-30-Zone Chaltenriet	8

Auftraggeberin

Gemeinde Lindau

Bearbeitet durch

PLANE RAUM.
Badenerstrasse 18
CH-8004 Zürich
+41 44 291 04 04
www.planeraum.ch

Fabio Trussardi, Mirco Grob

PRN 30070

1. Vorbemerkung

Öffentliche Auflage

Dieser Bericht behandelt die Einsprachen zu der öffentlichen Auflage gemäss Strassengesetz der baulichen Massnahmen zur Erweiterung der Tempo-30-Zone in Grafstal, Lindau. Die baulichen Massnahmen wurden während 30 Tagen vom 22. August 2024 bis 23. September 2024 öffentlich aufgelegt und vor Ort ausgesteckt (aufgesprayt).

Da in diesem Rahmen noch weitere Begehren und Hinweise zur Umsetzung der Erweiterung der Tempo-30-Zone eingegangen sind, werden auch diese Themen in diesem Bericht behandelt.

1 Einsprache / 3 Begehren

Bei der Gemeindeverwaltung Lindau ging während der öffentlichen Auflage eine Einsprache betreffend die baulichen Massnahmen ein.

Weitere 3 Begehren-Schreiben, betreffend die Signalisation oder die Abgrenzung der Tempo-30-Zone wurden eingereicht und werden ebenfalls in diesem Bericht behandelt.

Der Bericht zu den Einsprachen wird anonymisiert verfasst, das heisst die Verfassenen der Einsprache werden nicht namentlich erwähnt.

2. Einsprache

2.1 Verschiebung Verkehrstrapez Dorfstrasse

Einsprache Nr. 1

Ich schreibe Ihnen, bezüglich unseres Anliegens zur Verschiebung des Verkehrstrapezes. Nur schon diese kleine Distanz von ca. 70 cm wäre hilfreich. Der Parkplatz ist verglichen mit anderen Einzelparkplätzen an der Dorfstrasse viel grösser, so dass eine Verkürzung kaum ins Gewicht fällt.

Falls Sie noch eine bessere Lösung finden, haben wir bestimmt nichts dagegen.

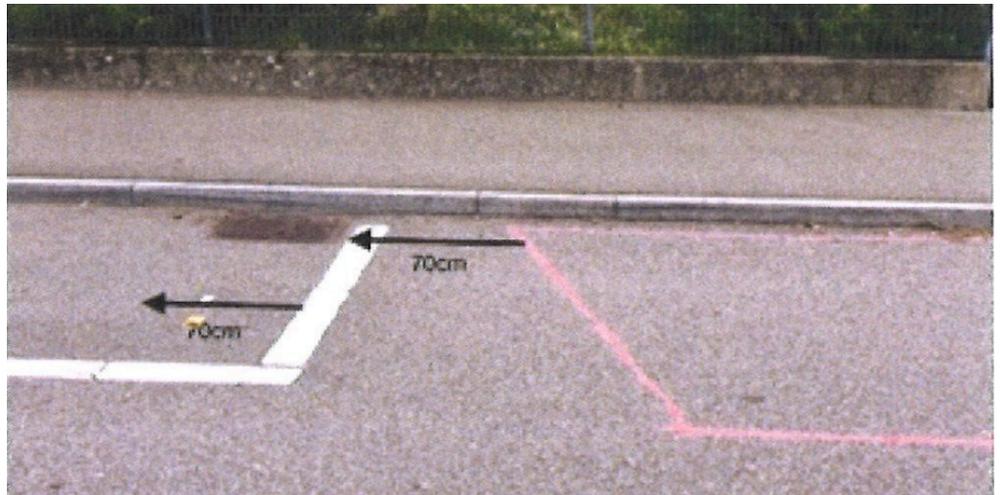
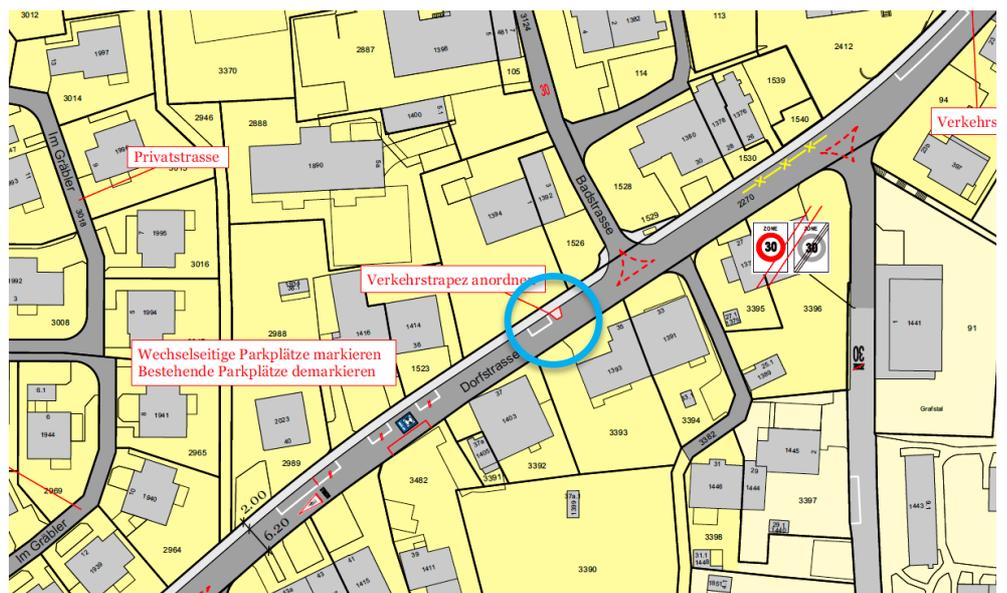


Foto mit Hinweis zur Verschiebung, beiliegend zur Einsprache



Ausschnitt aus dem Massnahmenplan mit dem betroffenen Verkehrstrapez (Kreis)

Erwägungen

Die gewünschte geringfügige Verschiebung des Trapezes an dieser Stelle gegen Südwesten wurde geprüft und ist aus fachlicher Sicht möglich. Wichtig ist, dass das Trapez nicht über den Einlaufschacht gestellt wird. Damit die Zugänglichkeit zum Schacht jederzeit gewährleistet wird, soll das Trapez mind. 10 cm (ca. die bestehende Parkplatzmarkierung) vom Einlaufschacht abrücken. Das heisst, voraussichtlich kann das Trapez nicht um volle 70 cm verschoben werden, sondern so nahe an den Einlaufschacht wie möglich.



Foto der heutigen Situation

Entscheid

Die Einsprache wird berücksichtigt.

3. Begehren

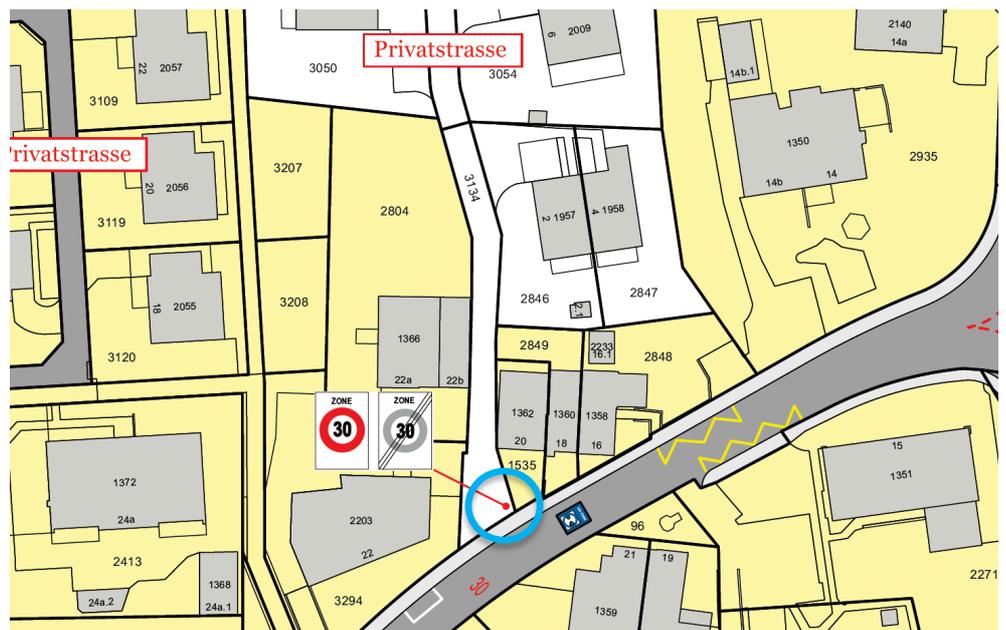
3.1 Signalisation Gartenweg

Begehren

Es wird darauf hingewiesen, dass der, im Massnahmenplan dargestellte, geplante Standort des Tempo-30 Signals am Gartenweg nicht optimal platziert ist:

Die Einfahrt in den Gartenweg ist schon heute eng genug, da auch die Bordsteinkante zu hoch ist und nicht dem Einfahrtswinkel angepasst wurde, ist die Einfahrt sehr schmal. Wenn nun auf der rechten Seite einen Signalständer angebracht wird, wird die gesamte Einfahrtssituation noch enger. Auch die Mieter der Liegenschaft Kat. Nr. 1535, da parkieren jeweils 2 Autos, könnten nicht mehr richtig in ihren Parkplatz einfahren. Wenn die Parkplätze besetzt sind, ist es bereits jetzt noch enger.

Aus diesem Grund lehnen wir den Standort der Tafel ab.



Ausschnitt aus dem Massnahmenplan mit dem betroffenen Signalständer (Kreis)

Erwägungen

Das Signal wird an der Ausfahrt des Gartenwegs aufgestellt, da der Gartenweg nicht in die Tempo-30-Zone aufgenommen wird. Die Eigentümer der Privatstrasse Gartenweg haben sich nicht für eine Integration in die Tempo-30-Zone ausgesprochen. Der Standort der Signalisation ist im Massnahmenplan schematisch dargestellt. Der genaue Standort wird bei der Umsetzung an einer Begehung mit Beizug der Kantonspolizei Zürich festgelegt. Das Begehren wird an dieser Begehung geprüft und in die Überlegungen miteinbezogen.



Situation bei der Einfahrt
in den Gartenweg

Entscheid

Das Begehren wird bei der Umsetzung in die Überlegungen aufgenommen.

3.2 Abgrenzung der Tempo-30-Zone Chaltenriet

Begehren Nr. 1

Die, im Massnahmenplan dargestellte Abgrenzung der Tempo-30-Zone bei der Privatstrasse Chaltenriet entspricht nicht den Grundstücksgrenzen und Abgrenzungen der Privatstrasse:

Wie aus dem Katasterplan ersichtlich, verläuft die Privatstrasse «Chaltenriet» entlang der Hausnummern 7, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31 (11 und 9 im nördlichen Bereich). Da die Privatstrasse aus der Tempo-30-Zone ausgeschlossen bleibt, gilt die Signalisation der Tempo-30-Zone für die öffentliche Erschliessungsstrasse Chaltenriet (Kataster Nr. 2670, im Eigentum der Gemeinde Lindau) und muss nur beim Übergang in die Privatstrasse mit einer Tafel signalisiert werden.

Aus diesem Grund ist die Zonengrenze auf dem Massnahmenplan anzupassen, in Folge dessen kann, im Vergleich mit dem Massnahmenplan auf einen Signalständer verzichtet werden.



Ausschnitt aus dem
Massnahmenplan mit der
betreffenden Chaltenriet
Strasse



Ausschnitt aus dem
Katasterplan, beiliegend
dem Begehren

Erwägungen

Die Abgrenzung der Tempo-30-Zone soll mit der grundbuchrechtlichen Darstellung übereinstimmen. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Lindau und ist demnach keine Privatstrasse. Die gesamte Parzelle Kat. Nr. 2670 kann darum in die Tempo-30-Zone integriert werden.

Entscheid

Das Begehren wird berücksichtigt.

Begehren Nr. 2

Antrag zur Überprüfung der Erweiterung Tempo 30 Grafstal - im speziellen der Beginn/Ende «Privatstrasse» Chaltenriet.

Das Begehren umfasst das Grundstück Kat. Nr. 2670 «Chaltenriet». Gemäss Notariat Illnau ist die Eigentümerin des besagten Grundstücks die Gemeinde Lindau. Die Strasse bildet eine Ein- bzw. Ausfahrt von bzw. zur Rikonerstrasse (Kat. Nr. 2721 und 2719) und ist somit quasi eine Ringstrasse mit jeweiligen Zugängen in die Tiefgaragen und Parkplätzen.

Die Privatstrasse beginnt erst nach dem Abzweiger zwischen dem Haus Nr.7 (Kat. Nr. 2809) und dem Haus Nr. 9 (Kat. Nr. 2821). Durch diese Privatstrasse werden die Häuser 7 bis 31 erschlossen.

Bitte Überprüfen sie meine Ausführungen. Sollten meine Bedenken richtig sein, bitte ich sie, diese gemäss den Eigentumsverhältnissen anzupassen.

Erwägungen

Das Begehren bezieht sich auf das gleiche Thema wie das Begehren Nr.1, deshalb siehe Erwägungen zu Begehren Nr. 1.

Entscheid

Das Begehren wird berücksichtigt.